

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 2 Mk., vierteljährlich 6 Mk. — Versammlungsanzeigen kosten pro Seite 75 Pf. — Fest- und Geschäftsanzeigen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hausmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Böhm, Wiesenhauser Straße 38-42, Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Altkreisamt Böhm.

Besteuerung des reichsteuerfreien Einkommens.

Reichsteuerfrei bleiben die ersten 1500 Mk. des Einkommens einer jeden steuerpflichtigen Person. Verheiratete ohne Kinder haben ein reichsteuerfreies Einkommen von 2000 Mk. Bei einem Einkommen bis zu 10 000 Mk. verbleibt für jedes Kind unter 16 Jahren ein reichsteuerfreies Einkommen von 700 Mk., bei über 10 000 Mk. von 500 Mk. Danach haben z. B. Verheiratete mit 6 Kindern bei einem Einkommen bis zu 10 000 Mk. ein reichsteuerfreies Einkommen von 6200 Mk., bei über 10 000 Mk. von 5000 Mk. Dieser Übergang ist viel zu schroff und schafft Härten, die vermieden werden könnten.

Auf Grund des § 80 des Landessteuergesetzes vom 30. März 1920 (G. S. L. S. 402) und der Verordnung des Reichsfinanzministers vom 28. Mai 1920 wird nun die Besteuerung dieses reichsteuerfreien Einkommens von den Gemeinden angestrebt und zwar mit dem vorgesehene Höchstsaße.

Die ersten 1000 Mk. des reichsteuerpflichtigen Einkommens werden mit 10 Proz., die zweiten mit 11 Proz., also je 1000 Mk. mit 1 Proz. mehr bis zu 24 Proz. besteuert. Dann steigen die Sätze in derselben Reihe weiter bei je 2000 Mk. um 1 Proz., bis 29 Proz., bei je 3000 Mk. um 1 Proz., bis 34 Proz., bei je 5000 Mk. um 1 Proz., bis 44 Proz., bei je 10 000 Mk. um 1 Proz., bis 49 Proz., bei je 20 000 Mk. um 1 Proz., bis 52 Proz., bei je 30 000 Mk. um 1 Proz., bis 54 Proz., bei 40 000 Mk. um 1 Proz., auf 57 Prozent, bei je 50 000 Mk. um 1 Proz., bis 59 Proz. und bei den darüber hinausgehenden Einkommen auf 60 Proz. Auch hier ergeben sich Härten. Die kleinen Einkommen werden gegenüber den großen zu stark belastet.

Die Gemeinden wollen nun teilweise trotzdem bei den ledigen Steuerpflichtigen das ganze, bei den verheirateten Steuerpflichtigen das halbe reichsteuerfreie Einkommen besteuern, obwohl diese Härten dadurch noch verschärft werden. Allerdings müßte man ausgleichen. — Von dieser Steuer sollen nämlich die ledigen Steuerpflichtigen frei bleiben, wenn ihr Gesamteinkommen 8000 Mk. nicht übersteigt. Verheiratete Steuerpflichtige eine oder mit 1 Kind sollen von dieser Steuer frei bleiben, wenn ihr Gesamteinkommen 10 000 Mk., mit 2 oder 3 Kindern, wenn es 12 000 Mk., mit 4 oder 5 Kindern, wenn es 14 000 Mk., mit 6 und mehr Kindern, wenn es 16 000 Mk. nicht übersteigt. Es hätten danach zu entrichten Steuerpflichtige mit einem

Ledige	Einkommen von über					
	8000	10000	12000	14000	16000	20000
Verheirat. ohne Kind	240	270	300	330	360	390
" m. 1 Kind	—	180	200	220	240	260
" m. 2 Kind	—	—	200	225	250	275
" m. 3 "	—	—	—	270	300	330
" m. 4 "	—	—	—	315	350	385
" m. 5 "	—	—	—	—	380	420
" m. 6 "	—	—	—	—	425	475
" m. 7 "	—	—	—	—	—	500
" m. 8 "	—	—	—	—	—	550
" m. 9 "	—	—	—	—	—	600
" m. 10 "	—	—	—	—	—	618
" m. 11 "	—	—	—	—	—	665
" m. 12 "	—	—	—	—	—	675
					720	740

Die unsoziale Wirkung der von den Gemeinden geplanten Besteuerung des reichsteuerfreien Einkommens kann gar nicht besser dargestellt werden, wie es durch die vorstehende Tabelle geschieht. Der Ledige zahlt danach bei gleichem Einkommen weniger Steuern wie der Verheiratete mit 3 und mehr Kindern. Die Steuer erhöht sich bei gleichbleibendem Einkommen mit der Zahl der Kinder. Der Verheiratete mit 12 Kindern zahlt bei über 16 000 Mk. Einkommen doppelt soviel wie der Unverheiratete und dreimal soviel wie der Verheiratete ohne Kinder, bei gleichem Einkommen. Das geht doch wirklich schon auf keine Ruhhaut. Zudem werden die kleineren Einkommen unverhältnismäßig viel stärker belastet wie die großen. Auch das tritt in der vor-

stehenden Tabelle scharf in Erscheinung. Man vergleiche nur die Steuerhöhe bei den Einkommen von über 8 000, 10 000, 12 000, 14 000 und 16 000 Mk. mit denen bei dem Einkommen von über 500 000 Mk. Dabei erhöht sich der Steuerfuß von 60 Proz. bei einem Einkommen von über 500 000 Mk. nicht mehr. Die Gemeinden können also nur die in der Tabelle angeführten Steuerhöhen erheben, ganz gleich wie hoch das Einkommen sich über 500 000 Mk. steigert. Das Reich besteuert das über 500 000 Mk. hinausgehende Einkommen mit 60 Proz. Die Gemeinden können nur das reichsteuerfreie Einkommen mit dem Höchstsaße besteuern. Das muß notwendigerweise zu solchen Mißverhältnissen führen.

Hier läßt sich auch jeder ein Ausweg finden. Wenn auch ein Existenzminimum, sagen wir einmal von 16 000 Mk. für Ledige, 20 000 Mk. für Verheiratete ohne Kinder und 2000 Mk. für jedes Kind festgesetzt würde, so blieben die angeführten Mißverhältnisse in jeder Beziehung bestehen. Daran würde sich auch durch eine beliebige weitere Steigerung des Existenzminimums nichts ändern. Die Steuerhöhen würden sich auch dann mit der Kinderzahl steigern. Ebenso bliebe die unverhältnismäßig viel stärkere Belastung der kleinen Einkommen gegenüber den großen bestehen. Nicht eine Entlastung der kleinen auf Kosten der großen Einkommen, sondern eine weitere Entlastung der großen auf Kosten der kleinen Einkommen würde eintrügen. Alle sozialen Begriffe würden damit auf den Kopf gestellt. In dieser Lage ist nicht zu rütteln.

Damit können wir nicht einverstanden sein! Und wie sollen es die Arbeiter, Angestellten und Beamten auch ausbringen, denen ohnehin die letzte Mark besteuert werden kann, während sich das Einkommen der übrigen Steuerpflichtigen nicht so leicht und reiflos ermitteln läßt. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten können sich schon gegen den zehnprozentigen Steuerabzug vom Lohn und Gehalt auf. Dabei sind sich viele noch nicht klar darüber, daß das dicke Ende erst nachkommt.

Wir haben in Nr. 19 der „Bergarb.-Ztg.“ hierüber eine Tabelle veröffentlicht, die wir zu eingehenderm Studium empfehlen. Unverheiratete müssen danach bei einem Einkommen von 20 000 Mark 3440 Mk. Steuern zahlen. Abgezogen vom Lohn oder Gehalt werden 16 Proz., d. h. 2000 Mk. Es müssen mithin noch 1440 Mark draufgezahlt werden. Für Verheiratete mit und ohne Kinder verringert sich der Betrag entsprechend der Höhe des reichsteuerfreien Einkommens, doch müssen selbst bei 10 Kindern noch 80 Mk. draufgezahlt werden. Verheiratete mit 10 Kindern haben bei einem Gesamteinkommen von über 10 000 Mk. ein reichsteuerfreies Einkommen von 7000 Mk., das die Gemeinden, wie vorstehend dargelegt, mit dem Höchstsaße besteuern wollen. Dieser beträgt bei einem Einkommen von 20 000 Mk. in diesem Falle 22 Proz. Die Hälfte dieses reichsteuerfreien Einkommens unterliegt der Besteuerung, das sind 3500 Mk. zu 22 Proz. gleich 770 Mk. Dazu kommen die erwähnten 80 Mk., jedoch die zwöfköpfige Familie — Mann, Frau und 10 Kinder — außer dem zehnprozentigen Steuerabzug von 2000 Mk. noch 850 Mk. draufzahlen muß. Das erscheint uns beim besten Willen unmöglich.

Wir verkommen durchaus nicht, daß sich auch die Gemeinden in einer außerordentlichen Notlage befinden. Aber so geht es wirklich nicht. Das hieße die Herne schlachten, die erst die Eier legen soll. Aber — woher nehmen und nicht fehlen? Realsteuern können mehr oder weniger abgewälzt werden und wirken so als indirekte Steuern. Bei den Einkommen- und Vermögenssteuern ist das nicht möglich. Den Gemeinden bleibt hier jedoch nur die Besteuerung des reichsteuerfreien Einkommens, die wir wegen der geschädigten Wirkungen aber nicht gutheißen können. Unsere schier unerträglich Steuerlast läßt uns keine große Bewegungsfreiheit. Trotzdem muß nach Steuern gesucht werden, die in angemessenem Verhältnis zur Steuerkraft des einzelnen Steuerpflichtigen stehen. Alle Steuern, welche die kleinen Einkommen belasten, um die großen zu entlasten, müssen wir nach wie vor bekämpfen.

Werte und Talmiwerte des Aufbaues.

Unter dieser Überschrift brachte die bürgerliche Presse einen Artikel der „Gegenwart“, worin Hugo Stinnes und das in ihm Jesu sagen verführte individualistische Wirtschaftssystem verherrlicht und das sozialistische heruntergebeißt wurde. Der national-liberale „Märkische Sprecher“ in Böhm brachte diesen Artikel in seiner Ausgabe vom 2. Juli 1920. Darin heißt es:

Dafür, daß dieser vielbeschäftigte und vielbeschäftigte Mann eine solche Mühseligkeit und Tätigkeit entfaltet, so wie ich in ganz Deutschland dankbar bin. Wer hat denn überhaupt Deutschland zu dem gemacht, was es bis vor dem Kriege war? Zu dem wohlhabenden, großen Lande, das 70 Millionen Menschen ernähren konnte? Die paar großen Erdbeeren und die paar Großindustriellen und Großkaufleute, die Rathenau, Ballin, Thyssen, Kirdorf, Stinnes und ein paar andere. Sätten sie nicht die großen Unternehmungen ins Leben gerufen, in denen Millionen Menschen Arbeit und Brot finden, wie hätte es denn in Deutschland ausgefallen und wie läde es heute aus? Die aus halbverdaulichem Margarine stammenden Deklamationen der Herren Parteiführer über die Notwendigkeit der Sozialreform, die wir seit 15 Jahren zu hören gezwungen sind, haben dem deutschen Volke nicht halb so viel genützt wie eine einzige Unterredung des R. C. Generaldirektors, Geheimrat Deutsch, mit den französischen Ministern. Aber was tut es? Der Unternehmer wird verbrannt, mag er nun Stinnes oder Thyssen oder sonstwie heißen. Die „sozialisierten“, die Staatsbetriebe, verkommen und verlodern, die Eisenbahn, die Post, sogar die städtischen Kohlenzwecke, sind in eine Desorganisations- und Unheilbarer Verfall geraten; von den Spandauer Staatsbetrieben und ähnlichen Musterwerken gar nicht zu reden, in denen täglich Millionen zum Fenster hinausgeworfen werden. Bei den Stinneschen Unternehmungen oder wird gearbeitet, werden produktive Werte geschaffen, steht man in einem System, das, voraussetzungsweise, Wirtschaftspolitik ist; ich blindwütiges Meeresraubern und wildes Experimentieren. Sätte Deutschland noch ein Jugend Leute vom Schlage dieses tatkräftigen Mannes...

ganz anders aus. Gätte unser gesamtes Reichsministerium, einschließliche des preußischen, den praktischen, auf's Ganze gerichteten Bestand des Herrn Hugo Stinnes, oder sogar nur die Hälfte davon, so könnte man sehr fest für Deutschlands fernere Entwicklung gestimmt sein. Aber Herr Stinnes ist der „Schwarze Mann“, er wird von allen Seiten angegriffen, nur weil er tüchtiger ist als der Durchschnitt. Auch das ist schmerzlich in der „freien Republik“ verboten oder zum mindesten nicht gern gesehen.

In diesem Artikel lebt sich lediglich die bürgerliche Ideologie aus, wonach alles großen Menschen zu danken ist. Die breite Masse des Volkes ist danach nichts, höchstens Mittel zum Zweck. Obwohl wir weit davon entfernt sind, die Leistungen großer Menschen zu unterschätzen, können wir dieser Ideologie doch nicht folgen. Damit können wir zu Trugschlüssen, wie sie im vorstehenden Artikel enthalten sind. Nicht die paar Großindustriellen und die Großkaufleute, die Rathenau, Ballin, Thyssen, Kirdorf, Stinnes und andere haben durch ihren Unternehmungsgeist alles allein geschaffen, sondern alle in unserem Volke schlummernden Kräfte haben dabei mitgewirkt. Ohne diese Kräfte wären die Rathenau, Ballin, Thyssen, Kirdorf, Stinnes und Genossen völlig bedeutungslos geblieben. Diese Kräfte waren ihnen aber nur Mittel zum Zweck. Darin liegt der Grundfehler des individualistischen Wirtschaftssystems, der uns in den Weltkrieg und damit ins Verderben geführt hat. Darin liegen auch die Talmiwerte des Aufbaues.

Es ist auch völlig verfehlt, in diesem Zusammenhang auf die „sozialisierten“ Staatsbetriebe hinzuweisen, die verkommen und verlodern. Diese Staatsbetriebe werden nicht nach sozialistischer, sondern nach rein privatkapitalistischer Methode geleitet und sie sind in bürokratischen Formen förmlich erstarrt. Sie werden nicht einmal von Sozialisten geleitet, sondern von Beronen, deren Denkweise streng privatkapitalistisch gerichtet ist. Gerade die Staatsbetriebe wurden bis zur Novemberrevolution streng sozialistischer gehalten, der monarchische Autoritätsgedanke wurde...

Sieid untertan der Obrigkeit, die Gewalt über euch hat! Arbeiter, Angestellte und Beamte in den Staatsbetrieben wurden im schlimmsten Sinne des Wortes wie Sklaven gehalten und sie waren jeder meist zu Sklaven geworden, die nicht zu mußen warteten. Als dann die Ketten brachen, bewahrheitete sich auch hier das Dichterwort:

Vor dem Sklaven, der die Kette bricht:
Vor dem freien Mann, stützt nicht!

Neulich lagen die Verhältnisse vor der Novemberrevolution auch bei den Stinneschen Unternehmungen. Nirgends wurde die Gelbzeug stärker betrieben wie bei Stinnes. Auf den Stinneswerken hatten die Gelben ihre Hochburg, und gerade hier hat der Sozialistismus mit am stärksten gewütet. Unter Vertrauensteile und Funktionäre waren kaum noch ihre Lebenslöhner. Der gelbe Sozialistismus steuerte sich in ein partakritisches Löwenfell und mißte den Löwen. Und bezüglich der produktiven Werte haben wir von Stinnesdirektoren schon etwas ganz anderes gehört, wie es vorstehend aufgetragen wird.

Der laufs Ganze gerichtete praktische Verband des Herrn Hugo Stinnes kann sich auch innerhalb der freien Republik ausbreiten und außerdem der aller anderen tüchtigen Menschen. Jeder muß seine ganze persönliche praktische Leistung zum Besten bringen, wenn er Mittel und Wege angibt, um die ungeliebteren Schwierigkeiten zu beheben. Gerade Herr Hugo Stinnes ist in vielen Selbstverwaltung- und Wirtschaftskörpern mit tätig. Und neben ihm nicht ein, sondern viele „Jugend Leute vom Schlage dieses tatkräftigen Mannes“, und doch ist unvorstellbar lange nicht gehalten. Solche demagogische Deklamationen sollte man daher unterlassen: sie schlagen allen Taktischen ins Gesicht und vergrößern die schon ohnehin fast unüberwindlichen inneren und äußeren Schwierigkeiten. Und letzten Endes muß die Masse des Volkes auch noch dafür büßen.

Niemand bestreitet, daß Hugo Stinnes in seiner Art tüchtig ist. Die Verherrlichung seiner Person hätte sich schon davon erübrigt. Wir haben auch nie die Person, sondern immer nur das System bekämpft, das für in Stinnes bezugnehmend verstanden. In diesem System ist Mittelwert nicht der Mensch, sondern der Profit. Der Mensch ist nur Mittel zum Zweck der Profitmacherei. Gemäß hat dieses System großes geleistet. Sind aber die Menschen dabei besser und glücklicher geworden? Diese Frage muß verneint werden. Dieses System hat vielmehr die Menschen entmenslicht und heimatlos gemacht und all die Erfindungen gezeitigt, die wir zu beklagen haben. Waren doch in der Vorkriegszeit allein im rheinisch-westfälischen Industriegebiet etwa 25 Sprachen vertreten. Aus aller Herren Länder wurden die Menschen unter glänzenden Versprechungen durch Agenten als Ausbeutungsziele herangeleitet, entmenslicht und heimatlos gemacht. Das System Stinnes, Thyssen, Kirdorf und Genossen hat also den Vulkan gelassen, auf dem wir hier sitzen und worüber selbst die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ vom 7. Januar 1919 u. a. wie folgt urteilte:

„Nebenbei rächt sich jetzt bitter die Art von Arbeiterpolitik, die in Hamborn betrieben worden ist. Das Heil unseres Bergbaues beruhte auf dem deutschen Arbeit, beruhte auf einem alten Stamm eingesehener rheinischer und westfälischer Bergleute, die in ihrer Familie ebenfalls eine bergbauliche Tradition hatten, wie der Bergbau selbst. Nun wäre freilich unsere Kohlenförderung eine so gewaltige Ausbeutung geworden, daß es außerordentlich schwierig war, einen solchen Stamm deutscher Arbeiter für jede Grube zu erhalten. Aber unmöglich war es nicht, wie die Mehrzahl der Gruben zwischen Ruhr und Rupp beweisen hat. Durch eine gesunde Arbeiter- und Lohnpolitik wäre es durchaus möglich gewesen, deutsche Arbeiter in solcher Zahl dem Kohlenbergbau zu erhalten, daß die Fremden wenigstens nicht die Mehrheit in der Belegschaft erhielten. Hätte sich dazu überall eine gesunde und weitblickende Wohnungspolitik gefügt und zwar sowohl seitens der Grubenverwaltung wie auch seitens der Gemeinden und des Staates, so wären im Bergbau auch die kinderreicheren Familien nicht ausgehornt, und es hätte die Agitation gegen das Kind in den Schichten der Bergarbeiter nicht einen so fruchtbarsten Boden gefunden. Der Bergbau wäre auch für die Nachfahren angehend geblieben. Welche Arbeiterpolitik hat man aber in Hamborn verfolgt? Man konnte nicht genug Polen, Russen, Italiener und Holländer herbeiholen, um dann schließlich sich die anarchisierende Gesellschaft anzuschließen, die an deutschen Vaterlande gar kein Interesse hat, im Gegenteil, die dem Dentschum oft feindschaftlich gesinnt ist und die jetzt von dem Glanz des deutschen Volkes nicht gerührt wird, sondern der nur die Bier vorzuzieht, aus der Revolution und aus der Anarchie den möglichsten größten Gewinn zu ziehen. Dadurch ist denn Hamborn der schwarze Punkt im deutschen Bergarbeiter geworden und hat es die traurige Verhältnisse der letzten Wochen erlangt.“

Was hier gesagt wird, gilt nicht nur für das „Rheinrevier“ Thyssen, sondern für das individualistische Wirtschaftssystem überhaupt. Kirdorf, Stinnes und alle die anderen haben es nicht besser gemacht. Was dieses Wirtschaftssystem verbrochen hat, ist so maßlos, daß es nicht gestraft werden kann. Es bietet darum auch keine Werte, sondern nur Talmiwerte des Aufbaues. An dieser Tatsache können alle hohlförmigen Lobhudeleien und Spiegelfechtereien nicht rütteln.

Gaben demgegenüber nicht die Arbeiterorganisationen die gekennzeichnete Arbeiter-, Lohn-, Konsumal- und sonstige engstirnige Politik der Stinnes, Thyssen und Genossen stets bekämpft? Sind sie schuld daran, daß im rheinisch-westfälischen Industriegebiet etwa 25 Sprachen vertreten sind? Sind sie schuld, daß die Stinnes, Thyssen und Genossen Staat und Gemeinden ihren englischen, selbsthätigen Interessen dienbar machen konnten? Wer hat diese freibeitliche Entwicklung, sowie die gewerkschaftliche und politische Schulung mit allen Mitteln bekämpft und unterbunden? Wer hat unsere Verbandsmitglieder gemockert und von Zeche zu Zeche gesagt? Wer hat durch Sperren, schwarze Listen, Uriaufträge usw. die Arbeiter gedemütigt und niedergehalten? Wer hat den gelben Knechtstirn systematisch großgezogen und so Arbeiter gegen Arbeiter ausgepöbelt, lediglich um zu herrschen und seinem Profitinteresse zu dienen? Gaben das alles und manches andere nicht die Stinnes, Thyssen und Genossen getan? Und warum haben sie es getan? Doch nur, um ihrem Profitinteresse zu dienen.

Das Wirtschaftssystem Stinnes, Thyssen und Genossen bietet nach alledem keine Werte, sondern nur Talmiwerte des Aufbaues, weil darin der Mensch nicht Selbstzweck ist, sondern nur Mittel zum Zweck der Profitmacherei. Nur ein Wirtschaftssystem, in dessen Mittelpunkt der Mensch steht und nicht der Profit, bietet wirkliche Werte des Aufbaues. Wir müssen den Menschen, kulti-

ischen ausgeht. Jeder Mensch muß glücklich leben und seine Schöpferkraft schöpferisch betätigen können. Nur so können wirkliche Werte des Aufbaues entstehen. Es darf nicht mehr heißen: alle gegen alle, sondern einer für alle und alle für einen. Sonst verharren wir weiterhin in einer Scheinkultur, wie sie nur die von Selbstsucht bestimmte Profitmacherei mit sich bringt und alles Sittliche und Gemeine, was wir schon durchlebt, wird sich immer erneut wiederholen. Wer das will, mag zum System Stinnes schwören. Wir schwören nicht mit.

Beendigung des oberbayerischen Bergarbeiterstreiks.

Als wir in der Nr. 26 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 26. Juni mitteilten, daß die oberbayerischen Bergarbeiter in den Streik getreten waren, sprachen wir die Hoffnung aus, daß es bald zu Verhandlungen kommen möchte, damit die bestehenden Differenzen beigelegt würden. Um dies zu erreichen, richteten die Bergarbeiterverbände am 26. Juni an die Demobilisierungskomitee in München folgendes Schreiben:

Die unterzeichneten Organisationen ersuchen auf Grund der am heutigen Tage stattgefundenen Besprechung in Sachen des oberbayerischen Bergarbeiterstreiks, die Vermittlung zu übernehmen. Als Unterlage für die Verhandlungen möge folgendes dienen:

Durch Schiedsspruch vom 19. Mai d. Js. ist den oberbayerischen Bergarbeitern die Lohnerhöhung zugestimmt worden, die die Vergleiche der Ruhrbezuge des Ruhrereis erhalten würden. Die dort fest dem 1. Juni geführte Lohnerhöhung beträgt 6 M. pro Schicht und eine Mark Kindergeld für jedes Kind und Schicht.

Diese Lohnerhöhung ist den oberbayerischen Vergleichen des Ruhrereis abgesehen hat. Da zwischen den Schichtlöhnen des Ruhrereis und des oberbayerischen Vergleiches die Unterschiede bei Zimmerbauern 11,50 M., bei Haisfabrikern sogar 14,50 M. betragen, so ist die Bergarbeiterschaft mit Recht der Ansicht, daß ihnen eine Lohnerhöhung in dem Ausmaße, wie sie im Ruhrereis erfolgte, zuzustehen. Selbst wenn man die verschiedenartigen Verhältnisse sowohl des Vergleiches wie der Lebensmittelpreise in Berücksichtigung zieht, kann eine solche große Lohnspanne nicht als berechtigt anerkannt werden. Da die Sitzung des Reichskohlenrates bereits am 29. d. Mts. stattfindet, bitten wir um raschstmögliche Entscheidung.

Herr Demobilisierungskommissar K u r t h nahm die Verhandlungen sofort auf und kam es zunächst am 28. Juni zu einer unterbrechtlichen Aussprache mit dem Generaldirektor Herrn Geheimrat Dr. Reichthofer von der oberbayerischen Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau. Die eigentlichen Verhandlungen mit dem Unternehmerverbande fanden jedoch erst am 1. Juli unter Vorsitz des Herrn K u r t h statt. Die Unternehmer erklärten durch ihren Syndikus, Herrn Professor Hermann, erklären, daß die Arbeiter Vertragsbruch seien und daß die Unternehmer deshalb nicht früher in Lohnverhandlungen eintreten könnten, bis die Arbeit wieder aufgenommen und der vertragliche Zustand wieder hergestellt sei. Die Organisationsvertreter der Bergarbeiter nahmen gegen diesen Unternehmerstandpunkt mit aller Entschiedenheit Stellung. Sie erklärten, daß von einem Vertragsbruch ihres Grades nicht geredet werden könne, denn die Arbeiter hätten sich bei der Zustimmung zu dem Schiedsspruch vom 19. Mai 1920 in einem einschläglichen Zeitraum befunden. Wenn diese Ansicht der Unternehmer anerkannt werden würde, dann würde eine wesentliche Verschärfung der Lage eintreten. Der Vorsitzende gab sich auch die denkbar größte Mühe, um die Unternehmer zugänglich zu machen. Die Herren traten dann zu einer Sonderberatung zusammen. Nach fast zweitägiger Beratung überreichte Herr Hermann dann diese Erklärung der Unternehmer:

Die Erklärung, die eingangs der Sitzung abgegeben wurde, deutete darauf, daß die Arbeitgeber nicht in der Lage sind, ohne Preis-erhöhung allgemeine Zugeständnisse machen zu können. Das wurde nicht ausdrücklich betont, da es n. B. den Verhandlungen der letzten zwei Monate selbstverständlich war.

Die Arbeitnehmer haben heute, den Standpunkt der ursprünglichen allgemeinen Lohnerhöhung verlassen und auf Ungünstigkeiten in der Entlohnung einzelner Arbeiterkategorien hingewiesen. So hat Herr K u r t h von großen Unterschieden in den Schichtlöhnen von einzelnen Kategorien zwischen Ruhrgebiet und Oberbayern gesprochen und den Vorschlag gemacht, es möchten diese Unterschiede ausgeglichen werden. Die Prüfung dieser Angelegenheit läßt sich einwandfrei nicht binnen kurzer Zeit durchführen, da auch zu berücksichtigen ist, daß von der Arbeitnehmerseite die Berücksichtigung auch nur einer Kategorie eine Reihe weiterer Inzungen zur Folge haben wird.

Wir haben bereits einen tariflosen Zustand. Wir möchten deshalb vorschlagen, daß zur Erneuerung des Tarifes eine Kommission eingesetzt wird, welche sich mit den Vorarbeiten zu beschäftigen hätte. Im Laufe des Monats würden dann die beiden Parteien zur Erneuerung des Tarifes zusammenzutreten. Bei dieser Gelegenheit kann die Prüfung der von Herrn K u r t h vorgebrachten großen Unterschiede vorgenommen werden.

Es dürfte empfehlen wir die Wiederaufnahme bezw. Fortsetzung der Arbeit zu dem Bedingungen des alten Tarifes.

Aus dieser Erklärung ging hervor, daß die Unternehmer ihren zu erst eingewonnenen Standpunkt aufgegeben hatten. Die Arbeitervertreter konnten die Ansicht der Unternehmer in bezug auf die Lohnfrage aber auch nicht teilen, denn ihr oben wiedergegebenes Schreiben gab den Arbeitnehmern keine Veranlassung zu der Unterzeichneraufstellung. Um

das tun zu tun, ließen die Organisationsvertreter durch unseren Vorsitzenden K u r t h eine folgende Erklärung abgeben:

Der Schiedsspruch vom 19. Mai 1920 hat die Frage einer Lohnerhöhung für die oberbayerischen Bergarbeiter im Lichte der Mandatsgebung des Ruhrgebietes für berechtigt erklärt. Die Möglichkeit der Durchführung jedoch von einer Preis-erhöhung abhängig gemacht. Unter Berücksichtigung dieses Schiedsspruchs und unter Berücksichtigung des 26. v. Mts. an die Demobilisierungskomitee, hatten wir nach wie vor eine allgemeine Lohnerhöhung für erforderlich. Dabei sollen die großen Differenzen, auf die wir hingewiesen haben, ausgeglichen werden.

Mit der Einsetzung einer Kommission zur Beratung des Tarifes erklären wir uns einverstanden. Wir halten es aber für dringend erforderlich, daß diese Kommission sofort auftritt.

Wir werden den für Sonntag, den 1. Juli 1920, angedachten Versammlungen nicht teilnehmen. Diefelben sollen dann in geheimer Abstimmung darüber entscheiden, ob unter diesen Umständen die Arbeit sofort wieder aufgenommen werden soll.

Dabei möchten wir jedoch nicht verfehlen, schon jetzt darauf hinzuwirken, daß bei dem beherrschend geringen Entgegenkommen der Arbeitgeber und dem Mangel an konkreten Versäglichungen der Wiederaufnahme der Arbeit große Schwierigkeiten entgegenstehen werden.

Gleichzeitig wurden die Unternehmer gefragt, ob sie den Beginn der neuen Tarifverhandlungen nach von der Wiederaufnahme der Arbeit abhängig machen, wann die Verhandlungen beginnen könnten und wie hart der Anspruch sein sollte. Herr Hermann erklärte darauf, daß die Verhandlungen auch bei Fortsetzung des Streiks beginnen könnten, daß dies aber erst in der Zeit vom 8. bis 11. Juli möglich sei, da sie das Material noch heran holen müßten. Der Ausschuss sollte höchstens aus 8 Personen, je 4 Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, bestehen.

Zu diesem Verhandlungsergebnis nahm am Abend des 1. Juli eine Vorberatersitzung der Betriebsräte und Zahlstellen Stellung. Nach einer 5-stündigen eingehenden Aussprache beschloß die Konferenz mit 28 gegen 2 Stimmen, den am 3. Juli stattfindenden Belegschäftsverhandlungen zu empfinden, unter diesen Umständen die Arbeit wieder aufzunehmen. Dieser Beschluß wurde aus der Erwägung heraus gefaßt, daß sich die Tarifverhandlungen unter Umständen 8-11 Tage hinausziehen könnten und schließlich eine nennenswerte Lohnerhöhung ohne Preis-erhöhung nach sich ziehen. Es müßte aber beachtet werden, eine Lohnerhöhung ohne Preis-erhöhung herauszubekommen. Vor allen Dingen sei es notwendig, die Löhne der Schichtlöhner, Handwerker usw. besonders aufzubessern. Um dies zu erreichen, wären aber eingehende Verhandlungen notwendig. Es sei ohne großen Schaden für die Arbeiter nicht möglich, die Vergleiche so lange im Streik auszuharren zu lassen. Besser sei es jetzt, nachdem die Unternehmer ihren ursprünglichen Standpunkt, in der Lohnfrage nicht zu verhandeln, aufgegeben hätten, den Streit auf der Höhe abzubringen und Gehör bei K u r t h zu suchen, um, wenn notwendig, auf Erfordern der Organisationsleitung erneut in den Kampf zu treten.

Diese Ansicht wurde dann auch in den Belegschäftsversammlungen vertreten. Die Bergarbeiter waren einstimmig gegen dieser Auffassung in ihrer Mehrheit zugunsten, denn die von der Streikleitung vorgelegte Einseitigkeit wurde mit einer starken Preisdruck-Mehrheit angenommen. Die Entscheidung lautet:

Die Versammlung erteilt aus dem Bericht über die am 1. Juni 1920 mit dem Arbeitgeberverband geführte Lohnverhandlung, daß diese den ursprünglichen eingewonnenen Standpunkt, die Verhandlungen von der Wiederaufnahme der Arbeit abhängig zu machen, aufzugeben haben. Die Versammlung hat zu dem Kommissionsmitgliedern und den Organisationsvertretern des Vertrauens, daß sie die Interessen der Bergarbeiter bei den nun beginnenden Verhandlungen mit allem Nachdruck vertreten. Sie erwarten, daß vor allen Dingen die großen Lohnunterschiede beigelegt und daß entsprechend der Erklärung der Arbeitgeber eine allgemeine Lohnerhöhung zugestanden wird.

Da durch die Erklärung der Unternehmer die Möglichkeit gegeben ist, die kritischen Punkte auf dem Verhandlungswege zu lösen, so erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, den Streik auf der Höhe abzubringen. Durch eine Fortsetzung des Streiks würde die Volkswirtschaft schwer geschädigt, es würden aber auch von den Streikenden große Opfer gebracht werden müssen, die vermieden werden können. Sollten die Verhandlungen jedoch kein befriedigendes Ergebnis zeigen, dann wird die Versammlung bereit, eventuell erneut den Kampf aufzunehmen. Es liegt nun bei den Unternehmern, durch entsprechendes Entgegenkommen dies zu verhindern. In alle im Kampf stehenden Bergarbeiter wird die dringende Aufforderung gerichtet, auch weiterhin einig und geschlossen zusammen zu stehen, denn dadurch können wir unseren Verhandlungsführern die Arbeit erleichtern und einen guten Abschluß erzielen.

Die Arbeit ist dann am 3. Juli wieder aufgenommen. Jetzt gilt es für die oberbayerischen Kameraden, die Organisation noch besser auszubauen und sie zusammen zu führen. Es gilt einmütig immer der Verhandlungskommission zu helfen. Wenn dies geschieht, dann wird der zweitägige Kampf seine Ziele rasch zum Wohle der oberbayerischen Bergarbeiterschaft.

Soziales Recht — Arbeiterversicherung.

Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung.

Nachdem in der Invaliditäts- und Altersversicherung zweimal der Gebührensatz Rechnung getragen worden ist durch Gewährung von Zulagen zu den Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenrenten, ist durch ein Gesetz über Änderung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung vom 20. Mai 1920 eine Neuregelung der Zulagen

erfolgt. Danach erhalten alle Personen, die auf Grund der rechtsgefälligen Invalidenversicherung eine Invaliden-, Alters- oder Hinterbliebenenrente beziehen, eine Zulage zu ihrer Rente. Ausgeschlossen davon sind:

1. Personen, die auf Grund des Gesetzes über die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen bei Dienstbeschädigung (Reichsversorgungsgesetz) eine Rente für Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit von mehr als zwei Drittel oder eine Hinterbliebenenrente beziehen.
2. Ausländer, die sich im Auslande aufhalten,
3. die in § 120 Absatz 2 Satz 2, § 1276 Absatz 1, Satz 2, §§ 1277, 1531, 1536, 1541, 1541 B.G.B. bezeichneten Gemeinden, Armenverbände, Versicherungsverträger usw.

Die Zulage beträgt ab 1. Juli 1920 für Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente monatlich 30 M., für Empfänger einer Witwen- oder Waisenrente monatlich 15 M., für Empfänger einer Waisenrente monatlich 10 M. Die Erhöhung gegen die bisherigen Zulagen beträgt bei der Invaliden- oder Altersrente 10 M., bei der Witwen- oder Waisenrente 5 M., während für Waisenrente bisher keine Zulage gewährt wurde. Die Zulage wird in vollen Beträgen gezahlt, auch wenn der Empfänger nur einen Bruchteil der Rente erhält. Sie fällt weg, wenn der Anspruch auf die Rente zum vollen Betrage ruht oder wegfällt. Die Zuschlagung der Zulage erfolgt wie bisher monatlich im Voraus.

Ab 1. August tritt eine Beitragserhöhung ein. Zu dem Zweck hat der § 1392 R. V. D. folgende Fassung erhalten:

Die Verordnung über die Gewährung von Zulagen zu Renten aus der Invalidenversicherung vom 21. August 1919 tritt am 30. Juni 1920 außer Kraft. Empfänger einer Invaliden- oder Waisenrente, die nach Maßgabe jener Verordnung eine Zulage erhalten, ohne zum Bezuge der Zulage nach Maßgabe dieses Gesetzes berechtigt zu sein, beziehen ihre Zulage bis zum 31. Dezember 1920 weiter.

Für die Zeit nach dem 1. August 1920 dürfen alte Marken nicht mehr verwendet werden. Ungültig gewordene Marken können binnen zwei Jahren nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer bei den Markenverkaufsstellen gegen gültige Marken im gleichen Geldwert umgetauscht werden.

Gelesgebung und Verwaltung.

Neuregelung des Steuerabzuges vom Arbeitslohn.

Der zehnprozentige Steuerabzug hat in den Kreisen der Arbeiter und Angestellten lebhaften Widerspruch ausgelöst, weil er auf die sehr verschiedenartigen wirtschaftlichen Verhältnisse der Steuerzahler keine Rücksicht genommen hat. Dieser Mangel wird durch die Verbesserung des Gesetzes beseitigt, die der Reichstag kürzlich beschlossen hat. Der § 45 des Einkommensteuergesetzes erhält als Ergänzung die §§ 45a, b, c, die wie folgt lauten:

- § 45a. Bei den ständig beschäftigten Arbeitnehmern, deren Erwerbstätigkeit durch das Dienstverhältnis vollständig oder hauptsächlich im Anspruch genommen wird, hat der Abzug gemäß § 45
 - a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Tagen für 5 M. täglich,
 - b) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Wochen für 30 M. wöchentlich,
 - c) im Falle der Berechnung des Arbeitslohns nach Monaten für 12 M. monatlich.

Der abgesetzte Betrag erhöht sich für jede zur Haushaltung des Arbeitnehmers zählende Person im Sinne des § 20 Abs. 2

- in dem Falle des Abs. 1, a um 1,50 M.,
- in dem Falle des Abs. 1, b um 10.— M.,
- in dem Falle des Abs. 1, c um 40.— M.

Ob und inwiefern die Vorschriften der Absätze 1, 2 im einzelnen Falle anzuwenden sind, ist von dem Arbeitgeber festzustellen. Auf Antrag des Arbeitnehmers ist in den Betrieben, in denen ein Betriebsrat besteht, der Betriebsausschuss oder der Betriebskomitee, an dem die Arbeitnehmer vertreten sind, die Entscheidung über die Finanzanzahl endgültig. In der Entscheidung des Finanzanzahl nicht einmütig, so hat der Arbeitgeber nach dem Abstimmungstage anzusetzen, so ist der Abzug in vollen Umfang des § 45 vorzunehmen.

§ 45b. Arbeitnehmer, die nicht unter § 45a fallen, können bei dem Finanzanzahl die Abschließung einer Versicherung über den Sonderfall des Arbeitslohns verlangen, der von jedem Arbeitgeber bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen ist. Das Finanzanzahl hat den Sonderfall nach dem zum nächsten Jahresbetrage des Einkommens zu ermitteln. Wird eine solche Versicherung nicht vorgelegt, so hat der Arbeitgeber 10 vom Hundert des Arbeitslohns in Abzug zu bringen.

§ 45c. Heberhebt der Arbeitslohn auf das Jahr umgerechnet und unter Berücksichtigung des § 45a den Betrag von 15 000 M., so gilt für den einzubehaltenden Betrag nachstehender Tarif:

von 15 000 bis	30 000 M.	15 v. H.
mehr als	30 000 bis 50 000 M.	20 "
"	50 000 " 100 000 "	25 "
"	100 000 " 150 000 "	30 "
"	150 000 " 200 000 "	35 "
"	200 000 " 300 000 "	40 "
"	300 000 " 500 000 "	45 "
"	500 000 " 1 000 000 "	50 "
"	1 000 000 M.	55 "

Einiglein

Früher, einiglein macht Kraft,
Gibt uns Kraft und bringt uns Hilfe.
Kann ein Mann von dem seinem Markt,
Sich so wie das Rohr im Schiffe?

Legten wir nicht Stein auf Stein,
Wie vor uns stand das Gebäude?
Soll ein Karrenhaus nur sein
Unter Zielsch, da wir's Freunde?

Soll denn unsre Arbeit jetzt
Wieder durch uns selber fallen?
Ist's vernünftig, wenn man jetzt
In das eigne Gleis die Krallen?

Nein, das ist Verrücktheit nur,
Ist ein Tun für reise Karren!
Einigwerden heißt die Kur,
Die uns kann davon bewahren.

Einigwerden, einiglein
Im Verband — nicht in Verbände! —
Kein Zerplittern lehre ein!
Das war uns'res Volkes Ende.

Dori Suchmach, Bern.

Der Junghäuer.

Namit du nicht Verbaumeiter sein,
Behau als Steinmetz deinen Stein,
Recht dir auch dazu Geschick und Verstand,
So trage Körnel herbei und Sand.

Ein arbeitsiger Gabelstift hat unter Arbeiterbewegung Laufpate gefunden. Aus Rot und Glanz ist die Arbeiterbewegung geboren; Rot und Entbehrungen, Kampf und Opfer brachte der Befreiungskampf den Pionieren der Freiheit. Nicht nur die Führer, die an den Spigen unserer Kämpfe marschierten, haben alle die Höhen der Revolution erklommen und Karbe auf Karbe davongetragen (im 20. Jahre über 1200 Jahre Gefängnis und Zuchthaus). Ionabend selbst die Mitglieder haben wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Arbeiterorganisation schwer zu leiden gehabt. Laufpate waren die Schuttmannungen der Behörden und Berufsverbände und behaupteten, welche selbst das Bewusstsein im Interesse des Arbeitgebers handeln zu müssen, dem Grundgesetz folgend: „Wer den Reden ist, der hat den Lohn zu empfangen.“ Gewiß, baldigen nicht alle Parteien dieser verhaßten Moral, aber die Zahl derer, die es taten, war gerade groß genug, um uns das Leben so sauer als möglich zu machen.

Die ganze Nacht reaktionärer Willkür und behördlichen und behördlichen Zensurmaßnahmen hatten aber die in Arbeit stehenden Funktionäre zu ertragen; das große Geir der Vertrauensleute, der Gewerkschaftler und Streikführer, Benachteiligung in Arbeit und Lohn, Aufregung,

Verächtlichmachung, kleine und große Strafen und dergleichen Dinge mehr. Was diese Pioniere der Arbeiterbewegung für die Allgemeinheit erdulden haben, ist unendlich zu schätzen.

Dies schimmern dieser Zeiten sind nun glücklich hinter uns. Gewiß, auch heute noch kommen Hebergriffe vor, jedoch sind wir durch unsere starke Organisation heute schon imstande, menschengefährliche Elemente im Schwad zu halten.

Aber ist heute etwa der Funktionär auf Rosen gebettet? Kaum sind die alten Bewährungs- und Hinweggeräum, als sich neue von ungeheurer Schwere entgegenstellen. Der Funktionär hat nicht allein sein: Gleichspädigen herumzubasteln, sondern er muß auch noch den anderen helfen. Weil er eben Vertrauensperson der Arbeiterbewegung ist, muß er die Schwere der Zeit doppelt fühlen. Tausende Fragen hat er zu beantworten und er müßte geradezu ein Univeralgelbe sein, wenn er all das meistern wollte. Er müßte in aller Geistes- und Berodrangungen Bescheid wissen, müßte in der Lebensmittelversorgung Wunder wirken können — wirklich, ein Professor ist zu denken, er kann dummer sein wie ein Funktionär. Durch den Verkehr in den Gängen seiner Mitgliedschaft avanciert er zum Vertrauensmann der Familie; er wird oft über intere Kommissariatsangelegenheiten interpelliert und er muß ratend und tötend bestehen.

O weh, wenn die Beiträge oder Abkommensbeiträge erhöht werden! In der letzten Vertrauensversammlung hat der Vertrauensmann eine große Rede gehalten, in welcher er die Notwendigkeit der Beitragserhöhung begründete. Er hat schon viele Reden gehalten, aber auf diese letzte Rede kam er besonders stolz sein: er hatte einen durchschlagenden Erfolg. Einige Diskussionen erheben zwar Bedenken — vonwegen der Frauen, als aber zuletzt eine Frau auffand und die Erhöhung für berechtigt erklärte, gab es keine Widerrede. Der Beschluß war einstimmig. Aber alle Frauen gehen nicht in die Versammlungen, nicht einmal alle Männer. Am nächsten Samstag geht der Vertrauensmann mit der Zeitung und — hat sie nicht gelesen! — wird der aber abgemantelt; nicht überall natürlich, aber er gibt Häuser, wo man ruhig und friedlich empfangen wird.

„Abend, Frihe!“ sagt der Mann, „na, wie geht's, wie steht's, wie sieht es aus?“ „Guten Abend, Stemann, bitte, setzen Sie sich!“ spricht die Frau. Die Ereignisse werden kurz und sachlich besprochen und der Vertrauensmann geht weiter. „Ja, hätte ich nur solche Mitglieder“, freut er im Weitergehen. (O lüges Hoffen, holde Zuerst!) „Dann geht es immer wieder los: Beitragserhöhung — wie kommt ihr?“ „Aber bitte, ich habe wenig Zeit, aber die Sache ist die...“ er hält die große Rede von der letzten Mitgliedsversammlung, hält sie heute schon zum drittenmal. Aufmerksamer ist es spät geworden und er hat noch ein gut Teil Mitglieder zu versorgen. Er müßte auch heute fertig werden, denn morgen früh ist Funktionär, und auch er noch an der Abrechnung arbeiten. „Beim es sehr spät geht, wird er fertig.“ „Ab du liebe Zeit!“ Das nächste Haus ist besonders kritisch. Besonders die Frau hat Worte auf den Jähnen; der Mann verhält sich weinens unparteiisch, und das ist auch böse. Auch das Beden noch, daß die Funktionäre heute nicht bei ihnen. Na, dann kann es helfen werden. „Beisenden Kopf er an.“ „Nein!“ und Jahn geht es los. „Die große Rede“ alles teuer, Papier, alle Unkosten steigen, das wissen auch

die Hausfrauen — wo die Ausgaben steigen, müssen auch die Einkommen steigen usw. Das zieht die Frau sich ein, und jetzt erlaubt sich auch der Mann ein günstiges Urteil. „Dann ist die Sache aber noch nicht erledigt. „Warum kommen keine Karoffeln?“ „Warum wird das Brot teurer?“ „Warum gibt es keine Butter?“ „Warum wird nicht für Licht gespart?“ — Nachdem noch viele andere Fragen erledigt sind, meinte er, weiter gehen zu können — doch halt — noch eine Frage: „Warum hält der Verband keinen Ziegenbock?“

Er stürzt hinaus. Im Weglaufen hört er noch die Worte: „Müssen wir auch noch die Beiträge zum Ziegenzüchter?“

Das ist nicht zum Lachen; heulisch frug ihn ein beschiedener Junggeselle, ob er ihm eine Frau besorgen könne.

„Heute ist es Schluss, den Rest muß er morgen früh besorgen. Zu Hause angekommen, macht ihm die Frau auch noch Vorwürfe: „Alle Tage bist du weg, ich muß immer mit den Kindern allein sein, und bist du mal zu Hause, dann kamst du in Deinen Büchern und Zeitungen. Man kann sich nicht einmal mit Dir unterhalten.“

So klagt die Frau. Er fühlt, daß sie recht hat. Er selbst empfindet es sehr hart, daß ihm so wenig Zeit zum häuslichen Glückselig übrig bleibt. Aber was soll er machen? Gewiß, es ist ein Ehrenamt, das keine irdischen Güter, wohl aber Verdruß und Entbehrungen einbringt. Muß diese Arbeit, die uns unsere Organisation bringt, aber nicht auch gemacht werden? Die Heberzeugung kostet Opfer. Schon arbeitet er jahrelang, möchte auch ausspannen, es findet sich aber niemand, der ihn ablöst.

Ihr lieben Freunde, die ihr im Vordergrund der Bewegung steht, ihr müßt nicht ausspannen. Das Geir der Ausforderungsmöglichkeiten ist ohnehin zu klein, es muß vergrößert werden. Die neue Zeit hat eine kolossale Entwicklung unserer Organisationen gebracht, jerner Reize, die uns die Pflichten auferlegen, überall unsere Vertrauensleute zu entsenden. Und da dürfen keine Lücken entstehen. Auch darf der einzelne nicht überlastet werden und — das muß auch gesagt werden — diese Opferwilligen dürfen nicht mit niedriger und widriger Kritik angeeckt werden. Noch stehen große Massen abseits von uns, die wir für unsere Ideen gewinnen müssen. Aber weil der Berg nicht zum Propheten kommt, muß der Prophet zum Berge gehen. Wir müssen viele Leute aussuchen, müssen ihnen mit ersten Worten ansinandersetzen, daß sie sich, ihrer Familie und der Menschheit schweren Schaden zufügen, wenn sie talentlos an der Seite stehen bleiben. Zu all dieser Arbeit brauchen wir gewackelte Männer und Frauen. Diese sind da, aber sie halten sich in Verkennung der Dinge abseits. Das ist falsch. Vor die Front alle Männer und Frauen, für alle ist Arbeit da und jeder kann diese Arbeit leisten, wenn er nur den Mut hat.

Unmögliches wird möglich, wenn es an Mut nicht fehlt. Bedenkt, was der Dichter sagt:

„Ich will!“ Dies Wort ist mächtig,
Sprichst du es erui und still.
Die Sterne reißt's vom Himmel
Das kleine Wort: „Ich will!“

Hart Schudn, Köln.

Nach Artikel 2 tritt dieses Gesetz am 1. Juni 1920 in Kraft. Die bis zum 1. August 1920 auf Grund der §§ 45 bis 52 des Einkommensteuergesetzes einbehaltenen Beträge werden auf die nach diesem Gesetze einzubehaltenden Beträge angerechnet.

Änderung des Gewerbevertragsgesetzes.

Durch eine Verordnung vom 12. 5. 20 (Reichsgesetzbl. 107) ist das Gewerbevertragsgesetz, dessen Bestimmungen auch für das Verfahren vor den Spruchkammern der Berggewerbeverträge gelten, rechtswirksam geändert.

Abgesehen hiervon sind aber auch einige Änderungen getroffen worden, die schon jetzt, und zwar am 12. 5. 20, rechtskräftig geworden sind. Dazu gehört vor allen Dingen die Bestimmung, daß in Zukunft das Urteil eines Berggewerbegerichts durch Berufung nur noch dann angefochten werden kann, wenn die Streitsumme mehr als 1000 M. beträgt.

Nach § 12, Absatz 2, des Gewerbevertragsgesetzes sind die Urteile und Beschlüsse, gegen welche ein Rechtsmittel zulässig ist, den Parteien zugänglich, soweit diese nicht auf die Zustellung verzichten. An den Berggewerbegerichten versucht man, die klagenden Arbeiter zu überreden, auf die Zustellung der schriftlichen Urteile zu verzichten.

Standesherrliche Bergregale.

Der Gesetzentwurf zur Überführung der standesherrlichen Bergregale an den Staat, wofür wir schon in Nr. 27 der „Bergarb.-Blg.“ berichtet, ist der Preussischen Landesversammlung zugegangen und hat der Ausschuss für Handel und Gewerbe in seiner Sitzung am 6. Juni dazu Stellung genommen.

Ausschließung der Reichsarbeitsgemeinschaft, Gruppe Steinföhrerbergbau.

Am 11. Juni 1920 fand unter dem Vorsitz unseres Mannrabes Sachse in Berlin eine Ausschließung der Reichsarbeitsgemeinschaft, Gruppe Bergbau, statt. Der Leiter der staatlichen Berginspektion Ibbendüren, Herr Oberbergamt Müller, beendete den Antrag des Arbeitgeberverbandes der Niedersächsischen Steinföhrerbergwerke auf Ausschließung einer Entscheidung wegen Zusage der staatlichen Steinföhrerbergwerke Ibbendüren zur Bezirksgruppe Niedersachsen der Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau.

Aus den Aussagen des Zeugen S. ergibt sich, daß der Kläger in seiner Brieftasche, die er in seinem verfallenen eisernen Kleiderschrank untergebracht hatte, einen Selbstbetrug zum Ankauf von Lebensmitteln entnommen hat, und daß der Kläger dann die Brieftasche wieder in den Schrank hineingelegt hat.

Entgegen dem ihm ausdrücklich gewordenen Auftrag hat der Kausenwärtler die Kasse nicht ständig unter Verriegelung gehalten. Er begründet sein Vergehen damit, daß sich die Arbeiter während der Pause in der Kasse aufhielten. Da aber vor dem Kleideraufbewahrungsräume ein besonderer Aufsichtsräume für die Arbeiterarbeiten vorhanden war, so lag kein Grund vor, die Kasse unverschlossen zu lassen.

Schließlich ergab sich aus den Aussagen des Klägers selbst, daß er den eisernen Kleiderkasten, dessen Verriegelung für sich seiner Länge nach im oberen Teil unter Anwendung von Gewalt etwas habe aufbrechen lassen, zur Aufbewahrung von Geld kammt hat.

Den Kläger trifft daher eigenes Versehen an dem erlittenen Schaden. Ein Verstoß gegen die Bestimmung liegt umso weniger vor, als die gemäß § 13 der Bergarbeiter-Verordnung vom 1. Januar 1911 für die Steinföhrerbergwerke festgesetzte Verpflichtung, einen Kasten zur Verfügung zu stellen, in dem die Bergleute ihre wertsachen und wertgegenstände aufbewahren können, nicht auch durch einen Kausenwärtler erfüllt werden muß.

Nachrichten aus der Montanindustrie. Interessengemeinschaft Gelsenkirchen-Deutsch-Luzernberg.

Am 6. Juni haben die 14. Jahrgangsgenossen der Interessengemeinschaft der Gelsenkirchener Bergarbeiter und der Deutsch-Luzernberger Bergarbeiter, bestehend aus der Interessengemeinschaft der Gelsenkirchener Bergarbeiter und der Deutsch-Luzernberger Bergarbeiter, am 6. Juni 1920 auf der Feier von 50 Jahren ihre 14. Jahrgangsgenossenschaft gegründet.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse, besonders aber die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands haben im Laufe der Zeit, in der die heutigen Montanen entstanden sind, gewaltig geändert.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse, besonders aber die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands haben im Laufe der Zeit, in der die heutigen Montanen entstanden sind, gewaltig geändert. Die Montanen sind entstanden, um die Interessen der Arbeiter zu vertreten und die Interessen der Arbeitgeber zu vertreten.

Während sich hier ein Zusammenschluß und damit eine Stärkung der Kräfte vollzieht, bemühen sich kommunistische und sozialistische Wirftätigkeiten, die Einheit der Arbeiter zu zerschlagen und damit ihre Kräfte zu schwächen.

Der Direktor Vogelsang bittet, den Antrag vorläufig zurückzuziehen, da in der anschließenden Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau die Lohnfrage geregelt werden solle und sich damit vielleicht eine Lösung finden lassen werde.

Der Direktor Vogelsang bittet, den Antrag vorläufig zurückzuziehen, da in der anschließenden Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau die Lohnfrage geregelt werden solle und sich damit vielleicht eine Lösung finden lassen werde.

Die Beschlüsse beantragt mit Klagebeantwortung vom 25. Februar 1920 Abweisung der Klage. Die Klage hätte aus einem verjährten Anspruch zu bestehen, ein Antrag zur Verjährung sei zur Bewahrung der Kasse ein Kausenwärtler angestellt.

Die Beschlüsse beantragt mit Klagebeantwortung vom 25. Februar 1920 Abweisung der Klage. Die Klage hätte aus einem verjährten Anspruch zu bestehen, ein Antrag zur Verjährung sei zur Bewahrung der Kasse ein Kausenwärtler angestellt.

Die Beschlüsse beantragt mit Klagebeantwortung vom 25. Februar 1920 Abweisung der Klage. Die Klage hätte aus einem verjährten Anspruch zu bestehen, ein Antrag zur Verjährung sei zur Bewahrung der Kasse ein Kausenwärtler angestellt.

Die Beschlüsse beantragt mit Klagebeantwortung vom 25. Februar 1920 Abweisung der Klage. Die Klage hätte aus einem verjährten Anspruch zu bestehen, ein Antrag zur Verjährung sei zur Bewahrung der Kasse ein Kausenwärtler angestellt.

Zum Schluß berichtet noch der Geschäftsführer des Reichslohrentates, Binger, über den Stand der Syndikatsbildung in Sachsen. Am 11. Juni hätten die Bergwerksbesitzer des Magener Bezirks ihren Vertragsschluß vorgelegt mit dem Bemerkten, daß die Bergwerksbesitzer Carl Friedrich in Mitterich dem Vertrage nicht beigetreten sei.

Die Bergwerksbesitzer hätten noch nicht genehmigt, aber die baldige Antwort in Aussicht gestellt. Schließlich habe die Geschäftsführung des Reichslohrentates auch an die nicht beigetretenen Gewerkschaft Carl Friedrich in Mitterich geschrieben und zur Angabe der Gründe für die Nichtbeigetreten aufgefordert.

Die Bergwerksbesitzer hätten noch nicht genehmigt, aber die baldige Antwort in Aussicht gestellt. Schließlich habe die Geschäftsführung des Reichslohrentates auch an die nicht beigetretenen Gewerkschaft Carl Friedrich in Mitterich geschrieben und zur Angabe der Gründe für die Nichtbeigetreten aufgefordert.

Die Bergwerksbesitzer hätten noch nicht genehmigt, aber die baldige Antwort in Aussicht gestellt. Schließlich habe die Geschäftsführung des Reichslohrentates auch an die nicht beigetretenen Gewerkschaft Carl Friedrich in Mitterich geschrieben und zur Angabe der Gründe für die Nichtbeigetreten aufgefordert.

Die Bergwerksbesitzer hätten noch nicht genehmigt, aber die baldige Antwort in Aussicht gestellt. Schließlich habe die Geschäftsführung des Reichslohrentates auch an die nicht beigetretenen Gewerkschaft Carl Friedrich in Mitterich geschrieben und zur Angabe der Gründe für die Nichtbeigetreten aufgefordert.

Die Bergwerksbesitzer hätten noch nicht genehmigt, aber die baldige Antwort in Aussicht gestellt. Schließlich habe die Geschäftsführung des Reichslohrentates auch an die nicht beigetretenen Gewerkschaft Carl Friedrich in Mitterich geschrieben und zur Angabe der Gründe für die Nichtbeigetreten aufgefordert.

Die Bergwerksbesitzer hätten noch nicht genehmigt, aber die baldige Antwort in Aussicht gestellt. Schließlich habe die Geschäftsführung des Reichslohrentates auch an die nicht beigetretenen Gewerkschaft Carl Friedrich in Mitterich geschrieben und zur Angabe der Gründe für die Nichtbeigetreten aufgefordert.

Die Bergwerksbesitzer hätten noch nicht genehmigt, aber die baldige Antwort in Aussicht gestellt. Schließlich habe die Geschäftsführung des Reichslohrentates auch an die nicht beigetretenen Gewerkschaft Carl Friedrich in Mitterich geschrieben und zur Angabe der Gründe für die Nichtbeigetreten aufgefordert.

Die Bergwerksbesitzer hätten noch nicht genehmigt, aber die baldige Antwort in Aussicht gestellt. Schließlich habe die Geschäftsführung des Reichslohrentates auch an die nicht beigetretenen Gewerkschaft Carl Friedrich in Mitterich geschrieben und zur Angabe der Gründe für die Nichtbeigetreten aufgefordert.

Die Bergwerksbesitzer hätten noch nicht genehmigt, aber die baldige Antwort in Aussicht gestellt. Schließlich habe die Geschäftsführung des Reichslohrentates auch an die nicht beigetretenen Gewerkschaft Carl Friedrich in Mitterich geschrieben und zur Angabe der Gründe für die Nichtbeigetreten aufgefordert.

Die Bergwerksbesitzer hätten noch nicht genehmigt, aber die baldige Antwort in Aussicht gestellt. Schließlich habe die Geschäftsführung des Reichslohrentates auch an die nicht beigetretenen Gewerkschaft Carl Friedrich in Mitterich geschrieben und zur Angabe der Gründe für die Nichtbeigetreten aufgefordert.

Die Bergwerksbesitzer hätten noch nicht genehmigt, aber die baldige Antwort in Aussicht gestellt. Schließlich habe die Geschäftsführung des Reichslohrentates auch an die nicht beigetretenen Gewerkschaft Carl Friedrich in Mitterich geschrieben und zur Angabe der Gründe für die Nichtbeigetreten aufgefordert.

Die Bergwerksbesitzer hätten noch nicht genehmigt, aber die baldige Antwort in Aussicht gestellt. Schließlich habe die Geschäftsführung des Reichslohrentates auch an die nicht beigetretenen Gewerkschaft Carl Friedrich in Mitterich geschrieben und zur Angabe der Gründe für die Nichtbeigetreten aufgefordert.

Die Bergwerksbesitzer hätten noch nicht genehmigt, aber die baldige Antwort in Aussicht gestellt. Schließlich habe die Geschäftsführung des Reichslohrentates auch an die nicht beigetretenen Gewerkschaft Carl Friedrich in Mitterich geschrieben und zur Angabe der Gründe für die Nichtbeigetreten aufgefordert.

Die Bergwerksbesitzer hätten noch nicht genehmigt, aber die baldige Antwort in Aussicht gestellt. Schließlich habe die Geschäftsführung des Reichslohrentates auch an die nicht beigetretenen Gewerkschaft Carl Friedrich in Mitterich geschrieben und zur Angabe der Gründe für die Nichtbeigetreten aufgefordert.

Die Bergwerksbesitzer hätten noch nicht genehmigt, aber die baldige Antwort in Aussicht gestellt. Schließlich habe die Geschäftsführung des Reichslohrentates auch an die nicht beigetretenen Gewerkschaft Carl Friedrich in Mitterich geschrieben und zur Angabe der Gründe für die Nichtbeigetreten aufgefordert.

Die Bergwerksbesitzer hätten noch nicht genehmigt, aber die baldige Antwort in Aussicht gestellt. Schließlich habe die Geschäftsführung des Reichslohrentates auch an die nicht beigetretenen Gewerkschaft Carl Friedrich in Mitterich geschrieben und zur Angabe der Gründe für die Nichtbeigetreten aufgefordert.

Die Bergwerksbesitzer hätten noch nicht genehmigt, aber die baldige Antwort in Aussicht gestellt. Schließlich habe die Geschäftsführung des Reichslohrentates auch an die nicht beigetretenen Gewerkschaft Carl Friedrich in Mitterich geschrieben und zur Angabe der Gründe für die Nichtbeigetreten aufgefordert.

Die Bergwerksbesitzer hätten noch nicht genehmigt, aber die baldige Antwort in Aussicht gestellt. Schließlich habe die Geschäftsführung des Reichslohrentates auch an die nicht beigetretenen Gewerkschaft Carl Friedrich in Mitterich geschrieben und zur Angabe der Gründe für die Nichtbeigetreten aufgefordert.

Die Bergwerksbesitzer hätten noch nicht genehmigt, aber die baldige Antwort in Aussicht gestellt. Schließlich habe die Geschäftsführung des Reichslohrentates auch an die nicht beigetretenen Gewerkschaft Carl Friedrich in Mitterich geschrieben und zur Angabe der Gründe für die Nichtbeigetreten aufgefordert.

Die Bergwerksbesitzer hätten noch nicht genehmigt, aber die baldige Antwort in Aussicht gestellt. Schließlich habe die Geschäftsführung des Reichslohrentates auch an die nicht beigetretenen Gewerkschaft Carl Friedrich in Mitterich geschrieben und zur Angabe der Gründe für die Nichtbeigetreten aufgefordert.

Aus unseren Rechtsbüros.

Der Arbeiterarbeiter A., welcher auf der Kaserne der Zeche Friedrich Joachim in Arbeit steht, hat am 31. Januar 1920 in der Wäsche in seinem Kleiderkasten einen Geldbetrag zur Aufbewahrung niedergelegt.

Der Arbeiterarbeiter A., welcher auf der Kaserne der Zeche Friedrich Joachim in Arbeit steht, hat am 31. Januar 1920 in der Wäsche in seinem Kleiderkasten einen Geldbetrag zur Aufbewahrung niedergelegt.

Der Arbeiterarbeiter A., welcher auf der Kaserne der Zeche Friedrich Joachim in Arbeit steht, hat am 31. Januar 1920 in der Wäsche in seinem Kleiderkasten einen Geldbetrag zur Aufbewahrung niedergelegt.

Der Arbeiterarbeiter A., welcher auf der Kaserne der Zeche Friedrich Joachim in Arbeit steht, hat am 31. Januar 1920 in der Wäsche in seinem Kleiderkasten einen Geldbetrag zur Aufbewahrung niedergelegt.

Verständigung selbst tragen müssen. Nur ist zur Erkenntnis führen, aber dann ist es zu spät. Wir können es leider nicht ändern. Wer nicht hören will, muß fühlen. Am meisten zu beklagen sind die alten Gewerkschaftskämpfer, welche die Folgen der Massenverblendung mittragen müssen.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Achtung, Betriebsräte!

Von einem politischen Standpunkt wird folgende Verneinung der Organisierung der Betriebsräte den Gewerkschaften zu entziehen und auf sozialistische oder kommunistische Aktionsprogramme festzusetzen. In diesem Sinne werden Zentralstellen oder provisorische Bezirkszentrale errichtet und die Betriebsräte auf den Verteilung der hiesigen hingewiesen. Auch auf einer in Halle a. S. abgehaltenen Versammlung von Betriebsräten extremer Richtung wurde eine solche provisorische Bezirkszentrale in Berlin, die vernünftig unter der Leitung der Sämann, Maßmann uho. steht, empfohlen. Der Zweck dieser provisorischen Bezirkszentrale ist kein anderer, als die Betriebsräte nach politischen Meinungsverschiedenheiten auseinander zu organisieren und auf die einheitlichen Arbeiterinteressenvertretung gegenüber dem Unternehmertum den Kampf von Arbeiter gegen Arbeiter zu führen. Durch solche Selbstzerstückelung aber würden die Betriebsräte niemals ein machtvolleres Werkzeug zur Demokratisierung unserer Volkswirtschaft werden, sondern sie würden sich jedes Einflusses in den Betrieben und jedes Respekts der Unternehmer berauben. Die einheitliche Zusammenfassung aller Betriebsräte allein gewährleistet, daß sie sich als gleichberechtigter Faktor im Wirtschaftsleben durchsetzen. Diese einheitliche Organisation ist nur auf gewerkschaftlichem Boden und im Zusammenwirken mit den Gewerkschaften möglich.

Wir richten an alle Betriebsräte im Reich das dringende Ersuchen, sich nicht von der Propaganda irgendwelcher unersetzten Bezirkszentralen einfangen zu lassen, sondern sich einzig und allein an die Gewerkschaftliche Betriebsratzentrale, Berlin S. O. 16, Engelstraße 15 IV, zu wenden, die jedem die gewünschte Auskunft erteilt.

Internationale Rundschau.

Internationaler Bergarbeiterkongreß.

Anfang August d. J. findet in Genf ein Internationaler Bergarbeiterkongreß, der erste nach dem Weltkriege, statt. Die Genfer Verhandlungen und Beschlüsse werden von einschneidender wirtschaftspolitischer Bedeutung sein, nachdem noch eine Reihe von Fragen, die in allen Stufenländern das lebhafteste Interesse erregen, in den Brennpunkt der Entscheidung gerückt sind. Von den bisher vorliegenden Anträgen sind von besonderer Wichtigkeit der von der britischen Bergarbeiterorganisation eingebrachte Antrag auf Verkäuflichkeit der Gruben in allen Ländern, und der deutsche Antrag auf internationale Einführung der sechs Stundenarbeit in der Bergwerksindustrie. Weitere Anträge betreffen die Festlegung von Arbeitsbedingungen in den Minen und die Frage des Minimallohnes (Frankreich), den Stand der Löhne und die Lebensbedingungen der Bergarbeiter (Österreich) und die Schaffung eines internationalen Arbeitsrechts (Deutschland). Die deutsche Bergarbeitergesellschaft wird auf dem Kongreß durch 35 Abgeordnete vertreten sein. Der Verband der Bergarbeiter Deutschlands (Alter Verband) entsendet 19, der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands 10, die volkswirtschaftliche Vereinigung 3, Ulrich-Wander einen Vertreter.

Gewerkschaftliche Arbeiterbewegung in Polen.

Am 11. bis 16. Mai tagte in Warschau der Kongreß der freien Gewerkschaften Polens. Als erster allgemeiner Gewerkschaftskongreß hatte er über Richtlinien, Zentralisation und Organisationsform der polnischen freien Gewerkschaftsbewegung zu bestimmen. Der Kongreß hatte schwierige Aufgaben zu bewältigen, da in Polen noch alles im Werden begriffen ist. Es traten rasche Änderungen zu Tage, die sich von denen der westeuropäischen Gewerkschaften merklich unterscheiden, doch wurde im allgemeinen anerkannt, daß die Gewerkschaften sich jeder Utöplerei zu enthalten und sich hinsichtlich der realistischen Forderungen an den Boden der Tatsachen zu halten haben. In dieser Richtung bewegen sich auch die Beschlüsse. Die Kommunisten verließen den Kongreß unter negierendem Standpunkt in gewerkschaftlicher Beziehung aufzutreten, was ihnen indessen nicht gelang. Ihre kommunistische Gewerkschaftsprogramme sind nicht die Billigung der Delegierten, dergleichen wurde ihre Kandidatur zur Zentralkommission mit großer Stimmenmehrheit verweigert. Die sogenannten Scheidemannverträge in Preussisch-Posen wurden vom Kongreß vorläufig anerkannt, bis die Zentralkommission diese Angelegenheit an Ort und Stelle untersuchen haben wird. Dann sollen diese Verträge, alle die demokratischen Gewerkschaften, die Zentralkommission in Warschau angegliedert werden, wenn zwei Abteilungen innerhalb der freien Gewerkschaftsbewegung könnten nur die notwendige Einigkeit des Proletariats fördern.

Erwähnenswert ist die Feststellung, daß der Kommunismus in Polen immer mehr Anhänger verliert. Die früher indifferenten Massen sind ihm scharfer nicht zugewandt, jetzt aber, wo sich die auf der geistlichen Hoffnungen nicht beruhende Arbeiterbewegung, schenken sie wieder ab und schließen sich den gebildeten Organisationen an. Sie haben den Sozialismus nach wie vor nicht begriffen und gleichen darin den deutschen Kommunisten, die sich ja auch meist aus demselben gelben und indifferenten Elementen zusammensetzen. Im November 1920, d. h. nach vielkommunistischer Gewerkschaftsorganisation zum goldenen nationalen Arbeiterverband übergetreten, ebenso in Poznań, wo die gelbe nationale Arbeiterpartei im letzten Wachstum begriffen ist.

Die angelegentlichsten Forderungen fordern die Arbeiterklasse auf, den Kampf um eine neue Gesellschaftsordnung mit aller Energie zu führen und sich auf die führende Rolle im Wirtschaftsleben durch rasche Zahlung und Ausfüllung vorzubereiten. Weiter verlangt der Kongreß strenge Abbau der Kammermacht zugunsten der Arbeiterschaft durch Einschränkung der Betriebsräte, Wahl-, Versammlung- und Steuerfreiheit, kurzfristige Tarifverträge, gleiche Löhne, Arbeitsnachweise unter Führung der Arbeiter, Wahlrechtsausgleich bei Einstellung und Entlassungen, wirksamen Arbeiterschutz, Arbeitsverbot für Jugendliche beiderlei Geschlechts bis zu 16 Jahren, unterweise Verfürzung der Arbeitszeit, Abwandsurlaub, soziale Versicherung auf Staatskosten. Um diesen Forderungen Geltung zu verschaffen, sei ein föderativer Zusammenschluß des gesamten Proletariats notwendig, was erreicht werden kann durch feste Industrieverbände auf genereller Grundlage. Diese Verbände dürfen aber nicht als Unterstützungsvereine angelesen werden, sondern als reine Kampforganisationen. Darum müßte vor allem der Kampfbund getarnt und aufgelöst werden.

Nach einer Statistik des Arbeitsministeriums sind in Polen 247 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. Davon gehören nur 39 v. H. den freien Gewerkschaften an mit Einschluß von 2 000 jüdischen Arbeitern, die wiederum in drei Richtungen gesplittert sind. Von der Gesamtzahl der Organisierten entfallen auf die freien Verbände in Galizien 5 v. H., in Kongresspolen 26 v. H., in Polen nur 24 v. H.

In der Spitze der freien Gewerkschaften markiert der Landarbeiterverband mit 130 000 Mitgliedern. Dann folgen die Eisenbahner mit 90 000, die Bergarbeiter mit 60 000, die Metallarbeiter mit 50 000, die Textilarbeiter mit 40 000, die Bauarbeiter mit 20 000, die Arbeiter der chemischen Industrie mit 12 000, die Lederarbeiter mit 11 000 Mitgliedern. Alle anderen Verbände zählen unter 10 000 Mitglieder. Um erstensden Teilgebiet, wo die gelben nationalen Organisationen unter Führung der polnischen Gewerkschaften vorberichten und nach dem Alters und der reaktionären Nationaldemokratie Verfolgung leiden, gewinnen die freien Gewerkschaften immer mehr an Boden. In den letzten Monaten sind dort anwährend 20 000 Mitglieder der Gewerkschaften zum freien Landarbeiterverband übergetreten. Das Massenbewußtsein erweitert und vertieft sich zusehends auch in Preussisch-Polen.

Auf dem Gebiete der Bergbauarbeit sind bisher folgende Erfolge zu buchen: die 46-tägige Arbeitswoche, ein völlig demokratisches Wahlrecht, Gleichberechtigung der Frauen, Gehalts- und Grubenlohnansatz mit dem Recht der Arbeiter zur Kontrolle der Produktion, Kranken- und Unfallversicherung, endlich eine Agrarreform, die u. a. den zulässigen Landbesitz auf 20 Hektar begrenzt.

Die nationalen Arbeiterverbände, die ihren Aufstieg vorwiegend der erst häufig gebildeten nationalen Klasse zu verdanken haben, finden sich ebenfalls zu zentralisieren. Verschiedene nationale Verbände Kongresspolens haben sich bereits mit der britischen Berufsvereinigung vereinigt, die ihren Sitz in London hat, ihren Mitgliederbestand aber in Oberschlesien und Preussisch-Polen besitzt. Außerdem bestehen noch christliche Arbeiterverbände, die unteren katholischen Schichten angehören, die jedoch nicht über völlig behebungslos.

Die freien Gewerkschaften Polens haben noch ungeheure Schwierigkeiten zu überwinden, bis es gelingt, die indifferenten, noch unter Verfolgung stehenden Arbeitermassen anzuzufassen und in

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Ein Zeichen der Zeit.

Die leidliche Uneinigkeit der Bergarbeiter wird von den einzelnen Zweckenverwaltungen immer mehr ausgeleitet. Trotzdem vom bergbauischen Verein und Zweckenverband bestritten wird, daß Abmachungen über sogenannte Sperren zwischen den einzelnen Schachtaulanlagen bestehen, so ist es dennoch Tatsache. Am 15. Juni künftige vorparlamentarische eine Kameradschaft von 6 Mann auf Kreibitzberg-Fortsetzung in Dortmund ihre Arbeit, um am 1. Juli Arbeit auf Prosper II aufzunehmen. Der Betriebsführer von Prosper II hatte aber die Anweisung seiner vorgelegten Dienststelle anzuführen, die bestimmt: „Meine Leute anzulegen von einer Nachbarzeche, außer sie wären im Besitz eines Verlegeseins.“ Die fragliche Kameradschaft erhielt jedoch keinen Verlegesein, weil man die Kameradschaft halten wollte. Erst durch den Druck der Organisationsleitung und deren Eingreifen wurde es ermöglicht, daß die Leute auf Prosper II eingestellt wurden.

Im Mittelpunkt des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems steht nicht der Mensch, sondern der Profit. Der Mensch ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck der Profitmaximierung. Diesem Zweck wird alles dienlich gemacht. Es ist damit ganz selbstverständlich, daß die Bechen immer wieder versuchen, die Arbeiter durch fremdnachbarliche Sperren zu binden. Da müssen die Arbeiter aufpassen. Wo Beschränkungen gemacht werden, die auf Sperren fälschen lassen, muß der Organisationsleitung sofort Mitteilung gemacht werden. Daß sich die Bechen wieder so offen herauswagen, ist jedenfalls ein Zeichen der Zeit. Dabei hat es die kommunistisch-socialistische Zerstückelungsaktivität schon gebracht. (Wagen S. 613, Gladbeck.)

Aufwandsentschädigung für Grubenleiter.

Bekanntlich werden alljährlich die Mehrwandsentschädigungen für Grubenleitung innerhalb der einzelnen Bergbauverwaltungen festgesetzt und betragen diese für das Steuerjahr 1920 für unterirdisch beschäftigte Arbeiter 150 Mt. Dieser Betrag ist den augenblicklichen Verhältnissen entsprechend ohne Zweifel viel zu niedrig und hat aus diesem Grunde der Vorstand unseres Verbandes eine Eingabe an die drei Regierungspräsidenten zu Arnsberg, Münster und Düsseldorf gerichtet, folgenden Inhalts:

Bei den Verhandlungen mit den Vertretern der Regierungspräsidenten von Düsseldorf, Arnsberg und Münster im November 1919 ist für das Steuerjahr 1920 der Mehrverdienst an Berufsausübung für Bergarbeiter unter und über Tage wie folgt festgelegt worden:

a) für Bergleute unter Tage	150 Mt.
b) für technische Grubenbeamte	150 "
c) für Bergleute über Tage	300 "
d) für Arbeiter in der chem. Industrie (Zeugmacher)	250 "
e) für die übrigen Arbeiter	125 "

Diese feinerzeit festgesetzten Beträge sind ohne Zweifel längst überholt und stehen viel zu niedrig im Verhältnis zu der gewaltigen Löhnerhöhung, welche seit dem Monat November vor. Jahres eingeleitet hat. Es macht sich in den Kreisen der Bergarbeiter wegen der Steuererträge überhaupt eine erhebliche Mißbilligung bemerkbar, die noch gefördert wird durch den geringen Abzug für Mehrverbrauch an Berufsausübung.

Wir ersuchen daher den Herrn Regierungspräsidenten recht dringend, möglichst bald eine Ansprache herbeizuführen, womöglich gemeinschaftlich mit den Vertretern der beiden übrigen Regierungsbezirke des engeren Ruhrgebietes und den Vertretungen der Bergarbeiterorganisationen.

Neuregelung der Teerwirtschaft.

In dem Artikel: „Neuregelung der Teerwirtschaft“ in Nr. 28 der „Bergarb.-Ztg.“ ist verheißentlich der 1. März weggefallen worden, welcher besagt:

Für die Holzerbeiter haben vorzuschlagen: die Verkaufsvereinbarung für Teerzeugnisse in Essen zwei Vertreter, die Teer- und Holzerindustrieverband in Berlin zwei Vertreter und die Nebenproduktenerzeugungsgesellschaft deutscher Gaswerke G. m. b. H. in Frankfurt a. M. einen Vertreter. Dazu kommen sieben Arbeitnehmervertreter, die von der Arbeitsgemeinschaft der Industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands vorzuschlagen sind.

Zum Ueberichtsabkommen im Bergbau.

Am 3. Juli fanden zwischen den Bergarbeiterverbänden und dem Reichsverband in Essen Verhandlungen über die Ueberichts- oder Ueberichtsabkommen im Bergbau. Diese haben nicht zum Abschluß eines neuen Ueberichtsabkommens geführt. Man hat sich vielmehr dahin geeinigt, das gegenwärtige Ueberichtsabkommen, das bekanntlich wöchentlich zwei halbe Ueberichtsabkommen von dreieinhalb Stunden besteht, bestehen zu lassen und die endgültige Regelung bis nach Beendigung der Konferenz in Spaß zurückzustellen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Vertrauensmännerkonferenz für Siegen, Dill- und Westerwaldgebiet.

Am 27. Juni fand die Vertrauensmännerkonferenz für das Siegen-land und am 1. Juli für das Dill- und Westerwaldgebiet statt; beide waren gut besucht trotz schlechter Johnerbindung; zugleich nahmen die Betriebsräte an den Konferenzen teil.

Gute Entwicklung zeigt unser Bezirk und überall werden neue Zahlstellen gegründet, ein Zeichen, daß trotz aller Verleumdungen und Hagen gegen den Verband derselbe auf dem richtigen Wege ist. Aus kleinen Anfängen heraus mit wenigen Zahlstellen existierenden, können wir heute froh sein, daß unser Bezirk in kurzer Zeit das sein wird, was sich unsere Gegner nicht träumen lassen werden. War früher für den Verband hier schlecht zu fühlen, so kann heute gesagt werden, daß endlich auch hier die Bergarbeiter zur Einheit kommen. Wenn vor einem Jahre nur noch eine kleine Anzahl von Zahlstellen vorhanden waren, so können wir heute über 115 Zahlstellen zeigen; ein Erfolg, auf den wir stolz sein dürfen.

Allein im Juni war ein Mitgliederzuwachs von 177 Zahlstellen; davon waren 216 Eintritte, 189 Uebertritte vom christlichen Gewerbeverein, 11 von anderen christlichen Verbänden; der Rest verteilt sich auf andere Verbände. Was wir vor einigen Wochen noch bezweifeln, ist heute über alles Gewissheit eingetreten; wo wir nie hingekommen waren, können wir heute feststellen, daß dort vor allem Verleumdungen unter Bezirk Fuß gefaßt hat. Die Bergarbeiter unseres Bezirkes lesen endlich ein, daß es kein weiteres Verbleiben in einer Organisation mehr ist, wo Gewerkschaftenführer sich auf eine Reichsageliste legen lassen mit Leuten, die stets für die Arbeiter die größten Feinde waren. Vieles kann hier noch geholt werden und wenn unsere Mitglieder weiter wie bisher für unsere gerechte Sache mit eintreten, wird es uns bald gelingen, unsere Gegner zu überholen. Nicht ruhen und nicht ratten wollen wir. Vorstehende Zahlen sollen uns ein Aufsporn sein, und es kann heute schon gesagt werden, daß wir diesen Monat noch günstiger dastehen werden. Auf Bergarbeiter unseres Bezirkes, weiter gehoffen, die Zeit ist günstig für uns, damit wir der Zukunft mit einer starken Organisation entgegen gehen können!

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Wie gegen unsern Verband gehet wird.

Die Regierung eines Teils der Arbeitnehmer, sich 10 Proz. ihres Verdienstes als Steuer abzahlen zu lassen, macht sich die deutsch-nationale „Schlesische Zeitung“ in ihrer Nummer 313 vom 21. 6. 20 zu Range, um an dem Absperrverbot unseres Verbandes Artikel zu üben. Die deutsch-nationale Steuerbrüder haben mit ihren Steuernachweisen den Arbeitern das Steuerzählen verleiht, und es steht ihnen daher über an, sich darüber auszusprechen. Zudem sind die Arbeiter gerade in der „nationalen“ und sonstigen bürgerlichen Presse am meisten gegen die Steuerabzüge aufgeputzt worden. Sogar eine Reihe von Unternehmern, darunter auch fremd-nationale, haben durch Auszahlung von Gehältern und Löhnen vor dem 25. 6. 20 den erstmalig angeordneten Steuerabzug sabotiert. Ehe man sich im Lager der deutsch-nationalen Steuerbrüder über die Steuererträge der Arbeiter aufhält, sollte man sich erst einmal die Frage vorlegen, ob die Arbeiter über die nationalen Steuererträge es waren, welche in den 5 Kriegsjahren aus den Steuererträgen der Allgemeinheit Kriegsgewinne andampfen und diese, um dafür keine Steuern zahlen zu brauchen, nach dem Auslande verfrachten. Die durch die nationale Spitze verschuldeten wirtschaftliche Verelendung der Arbeiter läßt es deshalb, wenn sie sich dagegen zur Wehr setzen, daß ihr Einkommen bis auf den letzten Heller verstreut und ihre Löhne noch mehr vermindert wird. Auch die Arbeiterkassen weiß, daß sie Steuern zahlen muß und sie wird es auch um so lieber tun, wenn es auch auf der anderen Seite geschieht. Was die Artikel unserer Anzeigenblätter und die Anzeigenblätter der Fremden betrifft, so sind diese in der Regel sehr schlecht und unklar.

daß der Verband derzeit gewachsen ist und die Anhänger der deutsch-nationalen „Schlesischen Zeitung“ heute mit ihm über Lohnabkommen usw. verhandeln müssen. Es wird dabei ganz übersehen, daß zu den Geldern, welche an die Mitglieder, Zeitungsboten und Funktionäre zurückgezahlt werden, auch die Beiträge gehören, welche zur Verfestigung der „Bergarbeiter-Zeitung“ und von Druckkosten, als Vorkosten für Zeitungsboten und Kassierer, als Bildungsmaterial für die Mitglieder und Funktionäre des Verbandes verwendet werden. Die angegebenen Posten, welche man in der Artikel verachtet, sehen sich wie folgt zusammen: Vorkosten, an Zeitungsboten und Kassierer 1744 504 Mt., Verfestigungskosten für Zeitungen und Druckarbeiten 1135 353 Mt., also insgesamt 2879 857 Mt., welche von den verschuldeten 6 Millionen in Abrechnung zu bringen sind.

Aber freilich, daß die deutsch-nationale „Schlesische Zeitung“ derartige Ausgaben nicht in Rechnung stellt, ist verständlich. Ist es doch bekannt, daß gerade die Verleger der bürgerlichen Zeitungen den Verdienst aus ihren Zeitungsunternehmen in die Tasche stecken und die Zeitungsboten, die den Verdienst befragen, mit Hungerlöhnen abspießen.

Die Ausgaben für Agitation und Generalfestnahmen im Betrage von 1 173 207 Mt. sind ebenfalls Ausgaben an die Vertrauensleute. Die Speise sind in unserem Verbandsrecht nötig, das ist allbekannt. Die an Unternehmer-Vertreter gezahlten Tantiemen und Speise, die man als Geschäftskosten in Rechnung stellt, sehen ganz anders aus.

Hinzu kommt noch, daß für Grundstückskaufe, Versicherungen- und Organisationsbeiträge 617 165 Mt. ausgegeben wurden, die jedoch auch als Vermögenszuwachs in Erscheinung treten, was aber natürlich verschwiegen wird.

Ist die eigentliche Verwaltung, persönliche wie sächlicher Natur, wurden, die aus unserm Geschäftsbericht ersichtlich, 366 223 Mt. ausgegeben. Bei der heutigen Löhnerückung ist das bei 136 000 Mitgliedern sicher keine allzu große Ausgabe. Die deutsch-nationale „Schlesische Zeitung“ möge in nächster Zeit einmal dazu übergehen, die Verwaltungskosten von einem der bergbauischen Vereine oder sonst größeren Unternehmen zu veröffentlichen, in deren Auftrag sie unseren Verband verunglimpft. Dann werden die Bergarbeiter ihr blaues Wunder erleben, und finden, daß dort die Geschäftskosten vielfach so viele Millionen, wie bei uns Hunderttausende betragen.

Die Bergarbeiter, und vor allen Dingen auch die niederschlesischen, wissen am besten, was sie dem Wirken unseres Verbandes zu verdanken haben. Im Lager der deutsch-nationalen „Schlesischen Zeitung“ mag man sich ruhig die Mühe sparen, sie aus dem Verbands herauszufecheln. Wir hoffen, daß die schlesischen Kameraden das Gegenteil von dem tun, was unsere Gegner wollen. Sie müssen sich vielmehr geschlossen hinter die Organisation stellen, um dieser deutsch-nationalen Gesellschaft ein für allemal die Möglichkeit zu nehmen, sie durch Zerstückelung in die unwirksamen vorkriegszeitlichen Verhältnisse zurückzuführen. G. V.

Beschluß unserer ober-schlesischen Vertrauensleute.

Am 27. Juni tagte in Katowitz eine Konferenz der Vertrauensleute unseres Verbandes, in welcher die Verhandlungen mit den Werksbesitzern in der letzten Zeit eingehend besprochen wurden. Nach eingehender Ansprache wurde folgende Entschlossenung einstimmig angenommen:

Die am 27. Juni 1920 im Gewerkschaftshause in Katowitz versammelten 130 Vertrauensleute des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands (Bezirk Oberschlesien) erklären sich mit der Politik der Führer und hinzugezogenen Kameraden des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, welche bei den Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der Oberschlesischen Bergwerks- und Hüttenindustrie mitgewirkt haben, vollkommen einverstanden. Die versammelten Vertrauensleute erklären, daß sie mit ihren Mitgliedschaften stets der Parole ihrer Führer folgen werden und sind bereit auf den Aufruf, zum letzten Mittel zu greifen und sofort die nötigen Maßnahmen zur Ausführung der zu fassenden Beschlüsse zu ergreifen. Wir versammelten erklären, daß wir alle Versuche, politische Forderungen, die in unsere Arbeiterbewegung in Oberschlesien eingeschmuggelt resp. künstlich hineingetragen werden, grundsätzlich ablehnen.

Von einem endgültigen Beschluß über unsere Maßnahmen nehmen wir heute Abstand, bis uns das Resultat über die Verhandlungen im Ministerium mit den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vom 27. Juni 1920 bekannt sein wird.

Belegung des Lohnstreiks im ober-schlesischen Bergbau.

Im Reichsarbeitsministerium hat unter dem Vorhild des Regierungsrats Dr. Bodenheimer mit den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der ober-schlesischen Berg- und Hüttenindustrie eine Sitzung stattgefunden, in der es gelungen ist, die seit mehreren Wochen schwebenden Lohnstreikigkeiten beizulegen. Es wurde die Vereinbarung getroffen, daß zu den tatsächlich seit April gefallenen Löhnen der im Spätsommer des Schlichtungsausschusses Mitglied für die einzelnen Arbeiterkategorien festgesetzte Zuschlag entsprechend der im Monat Mai und Juni 1920 im Durchschnitt verfahrenen Schichtzahl einmala, verteilt auf die Monate April, Mai und Juni 1920, gezahlt werden solle. Die Auszahlung erfolgt mit der Zustimmung. Nachdem der Arbeitgeberverband die Vereinbarung nunmehr angenommen hat, ist auch die Zustimmung der Verleumdungen nicht zweifelhaft und kann die Lohnbewegung im ober-schlesischen Bergbau als beendet angesehen werden.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 29. Woche (vom 12. bis 17. Juli 1920) fällig. Wie bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Jedes Mitglied ist auch verpflichtet, die Mitgliederversammlungen regelmäßig zu besuchen.

Für die Zahlstellen der Stadt Wuer wird für 1. August 1920 ein Lokalanstellter mit agitorischer und rührerischer Befähigung gesucht. Bewerber müssen fünf Jahre Verbandsmitglied sein. Selbstgeschriebene Bewerbungen mit kurzen Lebenslauf und einem Aufsatz über die Aufgaben eines Lokalanstellers sind bis zum 22. Juli an unser Bezirksbureau in Gladbeck, Marktstr. 5, zu richten.

Das Buch des Kameraden Albert Trautbecker der Zahlstelle Gromschro, geb. am 21. 4. 91, eingetreten am 17. 2. 1919 unter Nr. 620 631, ist nicht aufgefunden und wird hiermit für ungültig erklärt. Der Vorstand.

Bücherevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisionen die Arbeit zu erleichtern. Haupt-Ruhr. Ab 18. Juli. Niederrheinern. Vom 18.—20. Juli. Haupt-Schwerin. Vom 18. Juli bis 15. August.

Kranfernterstützungs-Auszahlung.

Bergbau II. Jeden letzten Sonntag im Monat, vormittags von 11—1 Uhr, im Lokale Ruhrrod, vom Kassierer Anton Wredem ann. Hamborn I. Nur Sonntags, morgens von 10—12 Uhr, beim Kassierer Ludwig Wlbrach, Hamborn, Stoltenstr. 18. Mitgliedsbuch und Kranfenschein sind mitzubringen. Ferien. Sämtliche Unterstellungen werden jeder: Sonntag, vormittags von 9—12 Uhr, beim Kassierer Hermann Kober ausgezahlt.

Adressenveränderungen.

Wethmar. Vertrauensmann: Heinrich Köfer. Zeppelinstr. Nr. 10. Linen.

Beim ist werden: Seit dem 16. 5. 17. im Besitz bei Strass der Erf.-Ref. Paul Gehrhardt, 4. Komp., Inf.-Regt. Gröb. v. Sachsen, 5. Thür. Nr. 91. Nachrichten erbitten an Christaus Geshardt, Fernburg a. d. Saale, Bergstr. 33. — Seit dem 30. 3. 16. bei Forts Tuomont vor Verdun, der Vereinte Wilh. Silberner, 11. Komp., 3. Pail., Inf.-Regt. Nr. 67 Mit ihm wurden 16 Mann demitt. Angaben werden gegen 100 Mt. Selohnung an Wilh. Silberner in Mittenfied, Nr. Goldersbach, arbeiten. — Seit dem 27. 9. 18 der Vereinte Ludwig Büsch, Inf.-Regt. Nr. 66, 7. Komp. Zweckdienliche Angaben an Joh. Büch, Eidel 1. Bstll., Gernerstr. 31, arbeiten. — Seit dem 25. 8. 18, im Besitz, das Mitglied Heinrich Wegge, 7. Komp., Inf.-Regt. 99. Zweckdienliche Angaben an Friedrich Wegge, Krauß 6. Essen, Regelstraße 17, arbeiten. — Seit dem 13. 10. 17, zuletzt in Braub. (Frankfurt), der Musikier Heine, Koch, Inf.-Regt. 220, 8. Komp., 1. Bstll., 47. Inf.-Regt. Zweckdienliche Angaben an Comp. Koch, Königsstr. 2, der Laale 15, arbeiten. — Seit dem 21. 4. 18, bei Ollers-Vertrauen, der Grenadier Herm. Leschhorn, Gren.-Regt. Nr. 5, 1. Bstll., 3. Komp. Zweckdienliche Angaben an Hermann Leschhorn, 4. Bstll., 3. Komp. Zweckdienliche Angaben an Hermann Leschhorn, 4. Bstll., 3. Komp.